

# Protokoll der örtlichen AG für Betreuungsangelegenheiten vom 07.05.2015

## TeilnehmerInnen:

Herr Gehrmann	-	Berufsbetreuer
Frau Lindner	-	Betreuungsverein Sorgenfrei e. V.
Frau Kirchner- Hidalgo	-	Betreuungsbehörde Stadt Leipzig
Frau Noack	-	SPDi St. Georg
Herr Pilz	-	Betreuungsverein Landkreis Leipzig e. V.
Frau Schulleri	-	Betreuungsbehörde Stadt Leipzig
Frau Seyfert	-	3. Betreuungsverein Leipzig e. V.
Herr Spindler	-	Berufsbetreuer
Frau Ulbricht	-	Betreuungsverein Herberge e. V.
<b>Gäste:</b>	-	Frau Reichenbach
	-	Herr Dr. Bringmann

## Tagesordnung

1. Vorstellung Projekt: Ein Ohr für die Seele
2. MDR: Exakt vom 29.04.2015; „Über Nacht ohne Berufsabschluss“
3. Angebot: freiwilliger Betreuungsplan
4. Sonstiges

### zu TOP 1.

- Vorstellung des ehrenamtlichen Projektes **„Ein Ohr für die Seele“** ; vom Verein Sri Kaleswar e.V. :
- durch Frau Brigitte Reichenbach (ehemals Betreuungsbehörde ) und Herrn Dr. Holger Bringmann (Universität Halle)
- **Ziel:** in einer Gesellschaft die für materielle Nöte vielerlei Hilfen anbietet **seelische Not zu lindern**, die durch Vereinsamung und Einsamkeit entsteht/besteht.
- **Hilfe zur Selbsthilfe durch zuhören**  
→ andere, praktische Hilfen werden nicht selber geleistet sondern ggf. weitervermittelt.
- Zielgruppe: vereinsamte, sozial isolierte Menschen, von Krankheitsbild und Religion unabhängig
- kostenloses Angebot, auch Hausbesuche werden durchgeführt – Spenden an den Verein sind möglich;
- **Ansprechpartner:** Frau Reichenbach über E-Mail – der Kontakt kann nach Rücksprache mit Frau Kirchner-Hidalgo hergestellt werden.

### Zu TOP 2.

- Reportage; z. Zt. noch eingestellt in der MDR-Mediathek
- [http://www.mdr.de/mediathek/fernsehen/a-z/video268150\\_letter-E\\_zc-80da7807\\_zs-dea15b49.html](http://www.mdr.de/mediathek/fernsehen/a-z/video268150_letter-E_zc-80da7807_zs-dea15b49.html)
- inzwischen bestätigte der BGH die Einstufung der erfahrenen und kompetenten Betreuerin trotz jahrelanger Tätigkeit mit höherer Einstufung (kein Bestandsschutz) in die unterste Vergütungsgruppe für den Stundensatz von 27,00 €.

### Zu Top 3.

- Frau Kirchner-Hidalgo: Die Möglichkeit eines **Betreuungsplans** besteht bereits seit der Gesetzesänderung 2005, wurde aber bisher selten beschlossen.
- Die Betreuungsbehörde macht nun das **Angebot in Einzelfällen auf freiwilliger**

### **Basis mit Betreuern und Betreuten einen Betreuungsplan zu erstellen und diesen zu begleiten.**

- Hintergrund: Betreuer hatten festgestellt, dass Kontakte zur Betreuungsbehörde i. d. Regel nur noch stattfinden, wenn es zu Beschwerden von Seiten der Betreuten/ von Dritten oder von Seiten des Gerichtes kommt. Dies wurde als nachteilig für die einzelnen Betreuer gesehen, zudem fehle diesen oft ein Feed-back, da sie „Einzelkämpfer“ sind.
  - Verein Sorgenfrei hat im Einzelfall Interesse
  - Herr Gehrman: aus dem Stammtisch gibt es kritische Bedenken, denn
- - Bei jungen Volljährigen kann es möglich sein, dass das Halten des Status Quo bereits als Erfolg gewertet werden kann.
- Betreuer haben immer weniger Zeit für solche, an sich positiv bewerteten Aufgaben, da die Tätigkeiten für Klienten immer komplizierter werden und Zuarbeiten und Abrechnungen bei Gericht/Vergütungen immer mehr Zeit in Anspruch nehmen

### **Zu Top 4.**

Frau Kirchner-Hidalgo:

- Der **BdB** hat 10 **Schlichterstellen** in 7 Bundesländern eingerichtet: Klienten können sich an die Beschwerdestelle wenden, wenn sie unzufrieden mit ihrem rechtlichen Betreuer sind, wenn dieser Mitglied im BdB ist.
    - **Für Sachsen ist zuständig Herr Olaf Schumann.**
- Das **BdB-Beschwerdemanagement** wurde ausgeweitet und durch ein vorgelagertes Schlichtungsverfahren ergänzt, welchem sich entsprechend einer Satzungsänderung in 2014 **alle Mitglieder** des BdB unterwerfen. Die dazu eingerichtete Beschwerdestelle gehören neben Berufsbetreuern auch ein ehemaliger Betreuungsrichter und ein Mitglied des Bundesverbandes Psychiatrieerfahrener an. (näheres siehe auch aspekte (Heft 101) Ausgabe März 2014 S. 14/15
- **Sozialamt:** Der **soziale und pflegerische Fachdienst** (50.27) des Sozialamtes der Stadt Leipzig hat am 01.05.2015 seinen Dienst aufgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Büros in der Großen Fleischergasse 12, in 04109 bezogen.

Herr Gehrman:

- Bei Betreuern herrscht Unsicherheit: wie soll im Falle des Urlaubes oder von Krankheit des Betreuers gegenüber dem Gericht verfahren werden, insbesondere in Hinsicht auf mögliche Fristen und Zwangsgelder?
- Es wird gebeten zur nächsten ÖAG von Seiten des Betreuungsgerichtes einen Teilnehmer zu dieser Frage einzuladen, bzw. eine Rückinformation bis zum nächsten Treffen zu erhalten.

Das nächste Treffen ist für den 10. September 2015 geplant;  
Themenwünsche bitte an Frau Kirchner-Hidalgo.

f. d. R.

Schulleri